



Nürnberg, den 01.08.2018

EnM-Veranlagung nach Berücksichtigung vorliegender Nachweise - Mittelfränkische Jahrgangs- und Juniorenmeisterschaften 30.07. – 01.08.2018 in Erlangen

Bei den o.a. Mittelfränkischen Meisterschaften sind nachfolgende Vereine/- Startgemeinschaften EnM – pflichtig geworden. Einzelheiten hierzu sind dem Protokoll der Veranstaltung zu entnehmen. Die ausgewiesenen Beträge sind bis zum **18.08.2018** auf das Konto des Bezirkes Mittelfranken bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen, IBAN DE08 7635 0000 0014 0000 58, zu überweisen. Unbedingt Verwendungszweck „EnM-Mfr.Meisterschaften“ und unverwechselbaren Vereinsnamen angeben.

Reklamationen sind ausschließlich schriftlich, vor Ablauf der Zahlungsfrist an den Fachwart Schwimmen fw-schwimmen@bsv-mittelfranken.de zu richten.

Ich mache darauf aufmerksam, dass bei Nichtzahlung des gesamten Betrages bis zum genannten Termin, eine **Wettkampfsperre** für die Sportart Schwimmen aller Aktiven, einschließlich Masters, des betroffenen Vereins, der betroffenen Startgemeinschaft, **eintritt**.

<u>Verein</u>	<u>EnM Summe (€)</u>
4224 Delphin Herzogenaurach	105,00
4271 Post SV-Nürnberg	15,00
5147 SG Fürth	15,00
5095 SG Frankenhöhe	90,00
6768 SG Mittelfranken	65,00
4958 SSG 81 Erlangen	105,00
4332 SSV Forchheim	15,00
4374 SV Schwabach	60,00
6655 TSG Nürnberg	30,00
4502 TSV Zirndorf	30,00

Da die Nachweisfrist zum 31.07.2018 abgelaufen ist, werden keine Nachweise mehr anerkannt.

Wolfgang Göttler

Fachwart Schwimmen
BSV-Bezirk Mittelfranken